

## **ÖFFENTLICHE MITTEILUNG**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

69 Umweltamt

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Betreff:**

Antrag des SPD Ortsvereins Remberg-Fleyerviertel zum Luftreinigungsplan in der Stadt Hagen

hier: Errichtung einer Luftmessstation im Bereich der Rembergstraße

**Beratungsfolge:**

09.02.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

## **Kurzfassung**

Entfällt!

## **Begründung**

Der SPD-Ortsverein Remberg-Fleyerviertel hatte zum Thema Luftreinhalteplan Hagen beim Landesumweltamt (LANUV NRW) einen Antrag auf Errichtung einer Luftmessstation im Bereich der Rembergstraße gestellt. Hintergrund war die Befürchtung, dass bedingt durch eine Zunahme des Verkehrsaufkommens sich auch die Schadstoffwerte negativ verändert haben könnten (siehe Anlage).

Nach Prüfung der Angelegenheit wurde der Antrag nun mit Zustimmung des NRW Umweltministeriums abgelehnt. Maßgeblich für diese Entscheidung war die auf Erfahrungswerten und Analogieschlüssen beruhende fachliche Einschätzung, dass in dem genannten Straßenzug keine Überschreitung der Luftqualitätsgrenzwerte nach der 39. BImSchV zu erwarten sind (siehe Anlage 2).

Die Auswertung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) an der Dauerzählstelle Eppenhauser Straße zeigt, dass der LKW-Anteil gegenüber 2015 von 4,7 auf 5,6% gestiegen ist, und damit mit der Verkehrsbelastung aus dem Jahr 2007 vergleichbar ist (siehe Tabelle 1). Gleichwohl werden die zulässigen Grenzwerte der 39. BImSchV für die Schadstoffe Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ) und Feinstaub ( $\text{PM}_{10}$ ) eingehalten, wie Tabelle 2 auf der nachfolgenden Seite veranschaulicht.

Tabelle 1: Vergleich der Verkehrsdaten an der Zählstelle Eppenhauser Straße

<b>Straßenabschnitt</b>	<b>2007</b>		<b>2015</b>		<b>2016</b>	
	<b>Kfz- Gesamt</b>	<b>LKWs</b>	<b>Kfz- Gesamt</b>	<b>LKWs</b>	<b>Kfz- Gesamt</b>	<b>LKWs</b>
Eppenhauser Straße	12.368	767 (6,2%)	11.782	559 (4,7%)	12.363	698 (5,6%)

Die fachliche Einschätzung des LANUV NRW deckt sich mit der gutachterlichen Stellungnahme des Ing.-Büros simuPlan zur Neuaufstellung des B-Plans Nr. 4/14 – Bebauung Märkischer Ring/ Rathausstraße. Danach werden die Grenzwerte der 39. BImSchV für Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ) auf der Rembergstraße in den untersuchten Straßenabschnitten zwischen Märkischer Ring und Haldener Straße sowie Rembergstraße östlich der Eickertstraße im Analysefall eingehalten - wenn auch nur knapp mit  $39,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid beträgt  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Im Prognosenullfall mit dem Bezugsjahr 2018 verbessert sich die Situation aufgrund der fortschreitenden Verbesserung der Fahrzeugflotte. Die zulässige Anzahl von 35 Feinstaubüberschreitungstagen (ÜT) im

**TEXT DER MITTEILUNG****Drucksachennummer:**

0004/2017

**Teil 2 Seite 2****Datum:**

10.01.2017

Jahr wird im Analysefall und im Prognosefall ebenfalls deutlich eingehalten (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Prognostizierte NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub> Werte im Bereich der Rembergstraße

<b>Aufpunkt</b>	<b>Analysefall</b>		<b>Prognosefall</b>	
	<b>Jahresmittel NO2</b>	<b>ÜT-Feinstaub (PM10)</b>	<b>Jahresmittel NO2</b>	<b>ÜT-Feinstaub (PM10)</b>
Rembergstr. zw. Märkischer Ring und Haldener Str	39,6	15	35,8	15
Rembergstr. östl. Eickertstraße	33,8	10	31,4	10

Die Ursache für das steigende Verkehrsaufkommen dürfte zu einem in der stetigen Zunahme der Fahrleistungen des Güterverkehrs, aber auch in der geringen Befolgsrate des LKW-Durchfahrtverbotes auf dem Märkischen Ring begründet sein. Zurzeit liegt die Befolgsrate durch den LKW-Verkehr bei lediglich 20 - 30%.

Bei einer Sperrung des Märkischen Rings wird der LKW-Durchgangsverkehr über den Volmeabstieg, die Haßleyer- und Feithstraße sowie Boeler- und Alexanderstraße großräumig um die Innenstadt herumgeführt. Flankiert wird das LKW-Empfehlungsnetz ab der Marktbrücke durch ein LKW-Durchfahrtsverbot für LKWs > 3,5 t – mit dem Hinweis Anlieferverkehr frei. Ab der Kreuzung Rathausstraße/ Rembergstraße bzw. Emilienplatz sieht das LKW-Routenkonzept im Immissionsfall ein absolutes LKW-Durchfahrtverbot vor (siehe Anlage 3).

Mit der zeitlichen Ausweitung des LKW-Durchfahrtverbotes und der Einrichtung einer zweiten Blitzanlage auf dem Märkischen Ring in Fahrtrichtung Emilienplatz, die im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Hagen nunmehr angeordnet werden soll (siehe Drucksachennummer 0006/2017), verspricht sich die Verwaltung eine Erhöhung der Befolgsrate und letztlich eine Verbesserung der Luftqualität in der Innenstadt.

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0004/2017

**Datum:**

10.01.2017

**Finanzielle Auswirkungen***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> x | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen  |
| <input type="checkbox"/>              | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/>              | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen                |

gez.

Thomas Huyeng  
Beigeordneter für Recht, Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung, Bürgerdienste, Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0004/2017

**Datum:**

10.01.2017

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**  

---

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

69 Umweltamt

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---